

Moderationsausbildung im Bundesprogramm „Jung+Sicher+Startklar“

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

das Programm „Jung+Sicher+Startklar“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich kurz vor der Fahrausbildung oder bereits im Besitz des Führerscheins befinden. Das Programm wurde nach einer externen Evaluation grundlegend überarbeitet und sieht nun eine Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren vor. Bei Teilnahme an der Ausbildung erhalten Sie die notwendige fachliche Qualifikation, um das Programm zielgruppengerecht in Schulen umzusetzen.

Das Programm Jung+Sicher+Startklar

1. Die Projektbausteine

Mit Projektbausteinen sind die einzelnen Themenschwerpunkte gemeint, die Sie mit den Schülerinnen und Schülern im Klassenverband behandeln werden. Es gibt fünf unterschiedliche Projektbausteine mit eigenen Lehrmaterialien, die Ihnen und der Schule zur Verfügung gestellt werden. In Absprache mit der Schule bzw. der Lehrkraft können Sie einen oder mehrere der folgenden Projektbausteine auswählen: 1) Ablenkung, 2) Alkohol und Drogen, 3) Risikofaktor Mensch, 4) Der Verkehrsunfall und seine Folgen und 5) Fahrzeugsicherheit – Fahrzeugtechnik. Die Umsetzung ist für eine Doppelstunde Unterricht (90 Minuten) ausgelegt. Sie erhalten einen Unterrichtsleitfaden mit konkreten Durchführungshinweisen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen ein Arbeitsheft des jeweiligen Themas mit spezifischen Aufgaben. Einen Großteil der Unterrichtseinheit wird die Gesprächsrunde einnehmen, in der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von eigenen Erfahrungen berichten und sich untereinander austauschen.

2. Der Verkehrssicherheitstag

Der Verkehrssicherheitstag wird ebenfalls in enger Absprache mit der jeweiligen Schule durchgeführt. Im Vergleich zu den Projektbausteinen, die im Klassenverband durchgeführt werden, richtet sich der Verkehrssicherheitstag jedoch an eine größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Es werden verschiedene Aktionselemente aufgebaut, die von der Verkehrswacht betreut werden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zur Moderatorin/ zum Moderator

Eine wichtige Voraussetzung, die Sie mitbringen sollten, ist die Bereitschaft, sich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beschäftigen und ihnen zentrale Themen der Verkehrssicherheit nahe bringen zu wollen. Im Folgenden wird näher beschrieben, welche formalen und persönlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung erfüllt sein müssen:

Formale Kriterien

- Mitgliedschaft in einer Verkehrswacht
- Nachweisbare Erfahrung in:
 - o der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - o der Verkehrssicherheitsarbeit
 - o der Moderation von Gruppen
- Kein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis

Persönliche Kriterien

- Kenntnisse der Verkehrserziehung (Sekundarstufe)
- Selbstorganisation und Vernetzung
- Interesse am Umgang mit herausfordernder Zielgruppe
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Souveränes Auftreten
- Empathie und Einfühlungsvermögen
- Hohe Frustrationstoleranz

Mit der Bewerbung verpflichten Sie sich, in 12 Monaten mindestens 4 Projektbausteine an Schulen umzusetzen. Außerdem werden Sie im Abstand von ca. drei Jahren zu einer Fortbildung eingeladen. Dafür ist keine Bewerbung notwendig.

Das Programm Jung+Sicher+Startklar wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) finanziert. Die Ausbildung ist daher für Sie kostenfrei. Wir erwarten von unseren Bewerberinnen und Bewerbern eine intensive Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte und ein hohes Engagement. Sie können sich mithilfe des JuS-Bewerbungsformulars für die Ausbildung bewerben. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bewerbung nur dann bearbeitet werden kann, wenn das Formular vollständig ausgefüllt worden ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Bewerbung beschrieben:

1. Reichen Sie die Bewerbung bei Ihrer örtlichen Verkehrswacht ein.
2. Die örtliche Verkehrswacht prüft die Bewerbung und leitet sie an die LVW weiter.
3. Die LVW prüft die Bewerbung und leitet sie an die DVW weiter.
4. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden in die Bewerberliste aufgenommen.
5. Sie erhalten per E-Mail eine Terminabfrage mit der Bitte um Rückmeldung.
6. Die DVW fordert bei Ihnen das erweiterte Führungszeugnis an.
7. Senden Sie das erweiterte Führungszeugnis im Original an die DVW. Nach Einsicht wird es datenschutzkonform vernichtet.
8. Die verfügbaren Ausbildungsplätze werden an die Interessenten vergeben.
9. Sie bekommen eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Details. Sind alle Ausbildungsplätze vergeben, erhalten Sie einen Platz auf der Warteliste und werden für das nächste Seminar vorgemerkt.
10. Nach der Ausbildung senden wir Ihnen alle weiteren Informationen zur Projektumsetzung zu.

Das erweiterte Führungszeugnis

Seit 2012 gibt es das erweiterte Führungszeugnis (BZRG §§ 30a und 31). Anders als das normale Führungszeugnis enthält es auch Delikte im niedrigen Strafbereich, die im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern stehen. Dies ermöglicht es den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, sich von der grundlegenden Eignung der mit der Arbeit betrauten Personen zu überzeugen. Die DVW hat sich deshalb entschlossen, von allen KiS-Bewerberinnen und KiS-Bewerbern das erweiterte Führungszeugnis einzusehen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird persönlich gegen Vorlage des Personalausweises bei der jeweiligen Meldebehörde ausgestellt. Es kostet 13€ und die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 14 Tage. Die meisten Kommunen erlassen bei ehrenamtlicher Tätigkeit die anfallenden Gebühren. Hierzu ist eine Bescheinigung des Trägers notwendig, aus der hervorgeht, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung zum Ausbildungsseminar.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nur unter strengen Datenschutzaufgaben eingesehen werden. Die DVW erstellt weder Abschriften noch Kopien. Es wird ausschließlich protokolliert, wann und von wem das Zeugnis eingesehen wurde und ob relevante Einträge vorliegen. Im Falle einer Ablehnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers wird die LVW ohne Angabe von Gründen darüber informiert. Nach Einsicht wird das erweiterte Führungszeugnis datenschutzkonform vernichtet.

Kosten	13€, die ggf. bei ehrenamtlicher Tätigkeit erlassen werden.
Beantragung	Das erweiterte Führungszeugnis wird bei der Meldebehörde beantragt.
Aktualität	Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.